

Gebührentarif
für die Nutzung
des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Niederhofen

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederhofen hat in seiner Sitzung vom 27.01.2015 nachstehenden Gebührentarif beschlossen:

1. Benutzungsgebühren

Folgende Benutzungsgebühren (Entgelte) sind vom Mieter zu entrichten:

a) <i>Einwohner der Ortsgemeinde Niederhofen</i>			
• Veranstaltungen/Familienfeiern			
Für den 1. Tag	Grundgebühr €		65,00
Ab dem 2. Tag	Grundgebühr €		35,00
• Beerdigungen	Grundgebühr €		30,00
b) <i>Ortsfremde</i>			
• Veranstaltungen/Familienfeiern			
Für den 1. Tag	Grundgebühr €		95,00
Ab dem 2. Tag	Grundgebühr €		50,00
• Beerdigungen	Grundgebühr €		40,00

2. Nebenkosten

Neben den o. g. Mietkosten sind die nachfolgenden Nebenkosten zu erstatten:

a) Wasserverbrauch/Abwasserbeseitigung	pauschal	€	3,00
b) Stromverbrauch	je KWH	€	0,35
c) Gasverbrauch	je m ³	€	0,50
d) Putzmittel/Verbrauchsmaterial	pauschal	€	4,00
e) Tischdecken reinigen und mangeln	je Stck	€	3,50
f) beschädigte bzw. fehlende Gläser:			
Cola- /Limogläser	je Stck	€	1,00
Weingläser	je Stck	€	2,00
Sektgläser	je Stck	€	2,00
Biergläser	je Stck	€	1,00
g) beschädigte bzw. fehlende Gegenstände			zum Wiederbeschaffungspreis

3. Kosten Hausmeistertätigkeit und Reinigung

a) Überprüfung der Räumlichkeiten/Außenanlagen sowie des Zubehörs auf Vollständigkeit und evtl. Beschädigungen	pauschal	€	20,00
b) Weitere durch den Mieter veranlasste Anwesenheits- oder Arbeitszeiten des Hausmeisters je Std.		€	14,00
c) Endreinigung je Putzkraft/Std.		€	14,00

3. Gültigkeit

Der Gebührentarif gilt ab 01. März 2015.

Ortsgemeinde Niederhofen

(S)

56316 Niederhofen, den 01. März 2015

Jürgen Kuhlmann
Ortsbürgermeister